

Regelung im Krankheitsfall:

Bitte melden Sie sich schnellstmöglich direkt in der Verlässlichen Grundschule, wenn Ihr Kind krank sein sollte und nicht an der Betreuung teilnehmen kann.

Ausschluss:

Bei überdurchschnittlichem Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich. Sollte das Kind eine ansteckende Krankheit haben, kann es die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Versicherung:

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anmeldeverfahren – was muss ich alles abgeben?

Anlage 1: Aufnahmevertrag

Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Träger:

Gemeinde Rosengarten

Hauptstraße 39

74538 Rosengarten

Telefon: 0791/95017-0

Fax: 0791/95017-27

E-Mail: betreuung@rosengarten.de

Internet: www.rosengarten.de

Einrichtung:

Grundschule Rosengarten

Verlässliche Grundschule

Flurstraße 10

74538 Rosengarten

Telefon: 0791/9 54 09 07

FERIENBETREUUNG

in der



V G S
Rosengarten

Anmeldebroschüre für die Grundschüler

Schuljahr 2023 / 2024

Anmeldeschluss für alle Ferien:

01. März 2024

Ferienbetreuung für Grundschüler:

Allgemeines:

Die Gemeinde Rosengarten bietet im Schuljahr 2023 / 2024 eine freiwillige Ferienbetreuung mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten für Kinder im Grundschulalter an.

Die Betreuung erfolgt nur **wochenweise** und die Betreuungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Osterferien: 25.03.2024 bis 28.03.2024 und 02.04.2024 bis 05.04.2024

Pfingstferien: 21.05.2024 bis 24.05.2024

Sommerferien: 29.07.2024 bis 06.09.2024

Die Betreuungszeit wird von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr festgesetzt. Die Kernzeit wird von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr festgesetzt. Dies bedeutet, dass sich das Kind spätestens um 09.00 Uhr in der Einrichtung einfinden und nicht vor 12.30 Uhr abgeholt werden sollte. Die Betreuung erfolgt in der Grundschule Rosengarten, Falkenweg 1, 74538 Rosengarten in den Räumen der Verlässlichen Grundschule. Bitte Hausschuhe, Vesper und Trinkflasche mitgeben.

Aufnahme:

An der Ferienbetreuung 2024 können Schüler/-innen der Grundschule Rosengarten von der 1. bis zur 4. Klasse teilnehmen.

Bitte beachten:

An den Osterferien und Pfingstferien können nur Schüler/-innen der Grundschule Rosengarten von der 1. bis zur 3. Klasse teilnehmen. Die Teilnahme wird auf **maximal vier Wochen** beschränkt.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss für alle Ferien ist am **01. März 2024**. Sind bis dahin alle Unterlagen vollständig im Rathaus Uttenhofen eingegangen, erhalten Sie Mitte März eine Anmeldebestätigung und Ihr Kind ist sicher angemeldet.

Bis zum **30. Juni 2024** können Änderungen bei der Sommerferienbetreuung entgegengenommen werden. Neuanmeldungen und Änderungen sind nur nach Prüfung in den nicht voll ausgelasteten Betreuungswochen möglich.

Die Anmeldung ist verbindlich und wird auch bei Nichtantritt berechnet.

Anmeldeminimum und Anmeldemaximum:

Bitte beachten Sie, dass die Ferienbetreuung nur stattfindet, wenn mindestens 10 Kinder pro Woche angemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wir aufgrund der hohen Nachfrage in den Sommerferien nur max. 50 Plätze anbieten können. *Vorrang haben arbeitende Eltern und Alleinerziehende.*

Aufsicht (Team der Verlässlichen Grundschule):

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens aber um 13.30 Uhr. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. dem erzieherischen Personal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, usw.).

Das Einverständnis der Sorgeberechtigten, dass das Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten, die nicht auf dem Gelände stattfinden, teilnehmen kann, wird mit der Anmeldung erteilt.

Elternbeitrag Ferienbetreuung:

Die Kosten für die Ferienbetreuung 2024 richten sich nach dem derzeit geltenden sozial- und einkommensgestaffelten VGS-Elternbeitrag. Die Betreuungszeit der Ferienbetreuung entspricht vier Betreuungseinheiten pro Tag. Auf Grundlage der beiliegenden Selbsteinschätzung des Netto-Familieneinkommens wird daraus der Tagessatz berechnet. Diese Regelung gilt für jede Ferien separat. Der Beitrag wird nach Beendigung der Ferienbetreuung abgebucht.

Hinweis zur Betreuung und Abrechnung im September 2024

Schulstart ist am Montag, 09.09.2024. Für die Betreuung ab dem kommenden Schuljahr 2024/2025, welche ab dem ersten Schultag greift, erhalten Sie die Anmeldebroschüre ebenfalls im Sommer 2024 im Rathaus.

AUFNAHMEVERTRAG

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____

verbindlich zu folgender Ferienbetreuung an (bitte ankreuzen):

Osterferien: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Mo. 25.03.2024 bis Do. 28.03.2024

Di. 02.04.2024 bis Fr. 05.04.2024

Pfingstferien: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Di. 21.05.2024 bis Fr. 24.05.2024

Sommerferien: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Teilnahme ist auf 4 Wochen beschränkt

Mo. 29.07.2024 bis Fr. 02.08.2024

Mo. 05.08.2024 bis Fr. 09.08.2024

Mo. 12.08.2024 bis Fr. 16.08.2024

Mo. 19.08.2024 bis Fr. 23.08.2024

Mo. 26.08.2024 bis Fr. 30.08.2024

Mo. 02.09.2024 bis Fr. 06.09.2024

Selbsteinschätzung des Netto-Familieneinkommens
zur Berechnung der Betreuungseinheit und des Tagessatzes

bis 2.500 € = 1,40 € / Einheit x 4 = Tagessatz

über 2.500 € = 1,80 € / Einheit x 4 = Tagessatz

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Rosengarten, die Bezahlung der Ferienbetreuung 2024 von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rosengarten auf mein Konto bezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis für SEPA-Lastschriftmandat: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Straße, Hausnr.:

IBAN:

BIC:

Notfallnummer/n (tagsüber erreichbar):

Personen, die mein Kind von der Betreuung abholen dürfen:

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind **verbindlich** zur Ferienbetreuung 2024 an:

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Unterschrift Personensorgeberechtigte